

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF-142600/0011-III/2/2016  
**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**15/4.1**

**Vortrag an den Ministerrat betreffend den informellen ECOFIN-Rat  
am 9. und 10. September in Bratislava**

Der informelle ECOFIN-Rat befasste sich schwerpunktmäßig mit der weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (Stichwort: Errichtung einer gemeinsamen Fiskalkapazität), mit weiteren Verbesserungen bei der Bekämpfung von Steuerumgehung und Finanzkriminalität/ Terrorismusfinanzierung sowie mit der Weiterentwicklung des Investitionsplans für Europa. Im Rahmen eines Arbeitsmittagessens hat außerdem ein Meinungsaustausch über die Zukunft der Wirtschaftspolitiken in der EU vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen (u.a. Bewältigung der Flüchtlingsströme/ Migration, Bedrohung durch terroristische Aktivitäten, Implikationen des Brexit-Votums) stattgefunden.

Im Mittelpunkt der Diskussion in der Euro-Gruppe standen die aktuellen Entwicklungen in Griechenland. Außerdem hat die Euro-Gruppe eine Erklärung über gemeinsame Grundsätze zu Spending Reviews angenommen, die eine Qualitätsverbesserung bei öffentlichen Ausgaben fördern sollen. Schließlich gab es einen Meinungsaustausch zu aktuellen Themen im Zusammenhang mit der Budgetüberwachung sowie zur Vorbereitung des Treffens der G7.

Zu Griechenland haben die Institutionen berichtet, dass sie mit der zweiten Prüfmission beginnen werden, wiewohl wesentliche Elemente der vereinbarten Vorbedingungen (darunter die Vorbereitung weiterer Privatisierungen sowie die Umsetzung von Reformen im Bankensektor) für die Auszahlung der zweiten Subtranche noch nicht erfüllt sind. Nach Abschluss der ersten Prüfmission im Juni war vom ESM-Direktorium die zweite Tranche in Höhe von 10,4 Mrd. Euro genehmigt worden, wovon bereits eine erste Subtranche in Höhe von 7,5 Mrd. Euro am 21. Juni ausbezahlt wurde. Die zweite Subtranche in Höhe von 2,8 Mrd. Euro, deren Auszahlung bis zum 31. Oktober erfolgen muss, ist einerseits für die Begleichung von Zahlungsrückständen und anderseits für den Schuldendienst vorgesehen.

Ferner hat der IWF die Erstellung einer neuen Schuldentragfähigkeitsanalyse, die Entscheidungsgrundlage für eine allfällige weitere Programmteilnahme ist, im Zuge der Artikel IV Konsultation in Aussicht gestellt. Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des bereits eingestellten Gerichtsverfahrens gegen den früheren Leiter der griechischen Statistikbehörde haben die Mitgliedstaaten und die Institutionen betont, dass die Unabhängigkeit von Elstat gewahrt und die Richtigkeit der Daten sichergestellt sein muss.

Im Rahmen der thematischen Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung hat sich die Euro-Gruppe diesmal mit der Qualitätsverbesserung bei den öffentlichen Ausgaben (Stichwort: Spending Reviews) befasst, und sich dabei auch auf einige gemeinsame Grundsätze geeinigt, die die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung einer stabilitätsorientierten sowie wachstums- und beschäftigungsfördernden Fiskalpolitik unterstützen sollen. Zudem wurde vereinbart, dass die Euro-Gruppe künftig regelmäßig Erfahrungen und Best Practices austauschen und im ersten Halbjahr 2017 wieder auf das Thema zurückkommen wird.

In Bezug auf die Budgetüberwachung hat die Euro-Gruppe bestätigt, dass die Übermittlung der Budgetentwürfe an die EK zwischen dem 1. und 15. Oktober erfolgen muss. Für den Fall, dass dem nationalen Parlament wahlbedingt kein Budget vorgelegt werden kann, soll der EK jedenfalls ein Budgetentwurf auf Basis eines „no-policy-change“ übermittelt werden. Zu den laufenden Defizitverfahren gegen Portugal und Spanien wurde berichtet, dass die EK hinsichtlich einer eventuellen Suspendierung von Strukturfondsmitteln demnächst Gespräche mit dem EP führen wird.

### **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion - Fiskalpolitik/ Fiskalkapazität**

Unter diesem TOP hat - u.a. vor dem Hintergrund des im Juni 2015 vorgelegten „Berichts der fünf Präsidenten“ (EK, ER, EG, EZB, EP) zur weiteren Vertiefung der WWU - eine Diskussion über mögliche Instrumente auf EU-Ebene zur Abfederung makroökonomischer Schocks stattgefunden. Grundlage der Diskussion, deren Ergebnisse auch in das von der EK für 2017 angekündigte Weißbuch einfließen sollen, waren Issues Papers der Präsidentschaft sowie von Bruegel.

Demnach wäre eine fiskalische Kapazität auf EU-Ebene zwar grundsätzlich wünschenswert; allerdings müssten vorweg zahlreiche (politisch schwierige) Fragen geklärt werden, wie die Sicherstellung einer glaubwürdigen „No Bail-out Clause“ und Risikoteilung, eine voll funktionsfähige Bankenunion (inkl. einer europäischen Einlagensicherung) sowie eine klare

Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Beide Issues Papers betonen als unbedingte Voraussetzung für eine Fiskalkapazität auch die verbesserte Umsetzung der bereits existierenden fiskalischen Regeln. Als Optionen einer Fiskalkapazität werden das Konzept einer Europäischen Arbeitslosenversicherung sowie die Errichtung eines Stabilisierungs- oder eines Investitionsfonds genannt.

In den Wortmeldungen haben einige Mitgliedstaaten die stabilisierenden Aspekte einer gemeinsamen Fiskalkapazität hervorgehoben. Die Mehrheit war sich jedoch einig, dass vor deren Errichtung ein Konvergenzprozess zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Wirtschafts- und Fiskalpolitiken und institutionellen Rahmenbedingungen stattfinden muss. Die EK hat in diesem Zusammenhang erneut die Bedeutung von Strukturreformen betont und für das Weißbuch Überlegungen in Richtung eines Investitionsfonds angekündigt. Außerdem hat die EK darauf hingewiesen, dass eine (wie immer definierte) Fiskalkapazität zu keinen dauerhaften Transfers zwischen den Mitgliedstaaten führen und die Anreize für eine solide und stabilitätsorientierte Fiskalpolitik auf nationaler Ebene nicht untergaben dürfe.

### **Aktuelle Themen der Steuerpolitik**

Zu diesem TOP hat die Präsidentschaft ebenfalls eine Issues Note sowie ein gemeinsames Papier mit der OECD zu den bereits laufenden Initiativen (Stichwort: Umsetzung des Anti-BEPS-Aktionsplans, weitere Änderungen der Amtshilfe-Richtlinie sowie der 4. Geldwäsche-Richtlinie) und künftigen Herausforderungen bei der Bekämpfung der Steuerumgehung sowie der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erstellt. Die EK hat für Herbst einen überarbeiteten Vorschlag für eine gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage angekündigt, durch die einerseits die Steuersicherheit für die Unternehmen verbessert und andererseits das Risiko für Steuervermeidung weiter verringert werden soll. Außerdem plant die EK die Ausarbeitung von EU-Regeln zur verpflichtenden Offenlegung von aggressiven Steuerplanungsmodellen durch Finanzintermediäre.

In den Papieren der Präsidentschaft und der OECD werden als weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Steuersicherheit u.a. verpflichtende grenzüberschreitende Streitbeilegungsmechanismen sowie bindende Steuer-Rulings und Verrechnungspreiszusagen genannt. Außerdem soll eine bessere innerstaatliche Koordination und Intensivierung des internationalen Informationsaustausches zu einer wirksameren Bekämpfung von Steuervermeidung, Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung beitragen.

Die Mitgliedstaaten haben die geplanten Vorhaben grundsätzlich begrüßt und insbesondere auch vor dem Hintergrund der jüngsten EK-Entscheidungen (Stichwort: Apple) auf die Bedeutung von Rechtssicherheit hingewiesen. Außerdem wurde die EK gefordert, Informationen darüber zu liefern, welche Mitgliedstaaten (neben Irland) noch von den geforderten Nachzahlungen betroffen sein könnten. Zum bereits wiederholt vorgebrachten tschechisch-österreichischen Anliegen auf Einführung eines generellen Reverse Charge Systems hat die EK angekündigt, dass sie die erforderlichen Änderungen der Mehrwertsteuer-Richtlinie noch im ersten Halbjahr 2017 vorlegen werde. Im Zusammenhang mit der Finanztransaktionssteuer hat Deutschland, auch mit Unterstützung von Österreich, angeregt, die OECD/ G-20 mit dieser Frage zu befassen.

### **Investitionsplan für Europa**

Unter diesem TOP haben EIB-Präsident Hoyer und EFSI-Direktor Molterer eine erste sehr positive Bilanz über die Umsetzung des EFSI gezogen. Demnach ist bis dato in den Bereichen Infrastruktur/ Innovation und KMU-Finanzierung ein Finanzierungsvolumen von rund 20 Mrd. Euro genehmigt worden, durch das zusätzliche Investitionen von rund 115 Mrd. Euro mobilisiert werden könnten. Ferner wurde über die geplanten Änderungen der EFSI-Verordnung berichtet, die u.a. die vorzeitige Verlängerung bis Ende 2020, die Aufstockung des Garantierahmens, eine Anpassung der Definition für die Additionalität sowie einen stärkeren Fokus auf klimafreundliche Investitionen beinhalten soll. Seitens der Mitgliedstaaten wurde die positive Einschätzung der EIB weitgehend geteilt und die geplante Verlängerung des EFSI grundsätzlich begrüßt. Einige Mitgliedstaaten haben jedoch betont, dass - wie in der EFSI-Verordnung vorgesehen - die Entscheidung darüber auf Grundlage einer umfassenden Evaluierung erfolgen sollte.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

28. September 2016

Bundesminister für Finanzen

Dr. Schelling